

Weitere Anmerkungen und Fragen zum HCB-Skandal.

Von

Bernadette Liegl- Atzwanger, Assoz. Prof. Priv.- Doz. Dr.¹,
Markus Gaugg, Dr.²,
Elke Böttcher, Dr.³,
Peter J. Dreesen, Ing. Ing.⁴

am 24. Jänner 2015

Ergeht an:

Landtagsabgeordneten DI Michael Johann

Landtagsabgeordneten Wilhelm Korak

Landtagsabgeordneten Dr. Hartmut Prasch

Dr. Peter Kaiser, Landeshauptmann von Kärnten

Em. Univ.- Prof. Dr. Bernd-Christan Funk, Leiter der unabhängigen Untersuchungskommission

¹Fachärztin für Pathologie, Institut für Pathologie, Comprehensive Cancer Center, Medizinische Universität Graz

²Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie, 9300 St. Veit an der Glan

³Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie, 9375 Hüttenberg, Klinische Prüffärztin

⁴ i. R., 9373 Klein Sankt Paul

Annex zu:

Fragen zum Görtschitztaler HCB (Hexachlorbenzol)-Skandal

Vom 23.12.2014

Ergehend am 24.12.2014 an:

Peter Kaiser, Landeshauptmann von Kärnten und
Bern-Christian Funk, Leiter der unabhängigen Untersuchungskommission

Anmerkung: Unten angeführte Aussagen stellen nur unsere Meinung dar– es kann durchaus sein dass diese, obwohl wir so gut wie möglich recherchierten, in einigen Punkten etwas abweichen.

1. Grenzwerte HCB: (0,00005 und 0,0000000001) Sind diese wirklich adäquat?

- es handelt sich um zwei, sehr kleine, Werte, kaum vorstellbar
- -> der erste Wert ist 500'000 mal grösser als der zweite Wert
- diese Werte sind immer noch messbar.

Was bedeuten diese Werte?

- Es handelt sich dabei um die maximale HCB Konzentration die unser Gesetz erlaubt, in Gramm per Kubikmeter.
- Es klingt verwunderlich, aber es ist gesetzlich erlaubt, Giftstoffe wie HCB ohne weiteres in die Umwelt zu bringen solange die Konzentration per Kubik Meter nicht grösser ist als diese Werte.

Diese Voraussetzungen könnten auch mitverantwortlich für den HCB Skandal sein.

Warum?

- Man stelle sich vor, man will 0,00005 Gramm HCB loswerden....siehe Teil 1.

Ist es nicht fragwürdig, dass HCB, welches vorher „gelagert“ in der Altlastdeponie Donau Chemie in Brückl lag, jetzt über das ganze Görtschitztal und weit darüber hinaus verteilt ist und damit die Umwelt und Menschen wieder belastet - trotz „Entsorgung“? Jeder von uns würde glauben, das sollte gesetzlich nicht erlaubt sein.

Warum sind die Werte so klein?

Weil es sich um ein Gift handelt, eines der gefährlichsten Giften überhaupt. Dieses Gift wurde in den letzten Jahren über die Luft im Görtschitztal und weiter verfrachtet. Die Proben der Fichtennadeln sagen uns: HCB hat in 2012, 2013 und 2014 auf die Nadeln eingewirkt. Obwohl einige Leute behaupten, das „Verbrennen“ von HCB hätte „nur“ einige Monate gedauert. Fichtennadeln sollten nicht lügen.

Warum zwei verschiedene Werte?

0,00005: der größere Wert ist die Dosis pro Kubikmeter, welche, laut Gesetz, in die Luft geblasen werden darf, wenn das Gift *als krebserregend* eingestuft ist. Das ist der Wert den das Zementwerk für sich als Grenzwert betrachtet hat. Warum verwendet das Werk diesen Grenzwert, obwohl behauptet wird HCB ist *nicht krebserregend*? Ein Widerspruch in sich!

0,0000000001: der kleinere Wert ist der Wert den die österreichische Gesetzgebung, die europäischen Richtlinien, die amerikanischen Gesetze und die *World Health Organisation (WHO)* als Grenzwert vorschreiben, wenn das Gift schädlich und sehr langlebig ist. Das stimmt auch für HCB. Sollte auch für ein Zementwerk gültig sein. Dieser kleinere Wert gilt sonst überall in Europa.

Warum gibt es mehrere Grenzwerte?

- Zementwerke können/brauchen den kleineren Wert nicht einhalten.

- Für Zementwerke gelten immer noch andere Gesetze als für Müllverbrennungsanlagen.

Warum ist es wichtig diesen Hintergrund zu verstehen?

Man stelle sich vor, ich habe etwas äußerst Giftiges und möchte es loswerden. Dann gehe ich zu einer Müllverbrennungsanlage und melde mich da. Die werden mir sagen, dass sie beim Verbrennen dieses Gift den Abgaswert von 0,000000001 Gramm Gift pro Kubikmeter Luft nicht einhalten können – sie würden z.B. um ein 10-faches den Wert überschreiten.

Also gehe ich zum Zementwerk mit den großzügigeren Normen. Die werden mir sagen: Wir verbrennen den „Müll“ und den Abgaswert können wir gerade noch einhalten. Ihre Filteranlagen sind zwar nicht so effizient wie die von der Müllverbrennungsanlage, aber ihre Grenzwerte liegen deutlich höher (etwa um ein 100.000-faches höher).

Und das Zementwerk verbrennt das Gift, obwohl jetzt die Abgasluft viel schlechter ist.

-Der Saubere darf es gesetzlich nicht, der Schmutzigere darf es gesetzlich doch verbrennen.

Sind Zementwerke in der heutigen Zeit Müllverbrennungsanlagen für „schwierige“ Dinge?

Viele Zementwerke sind schon lange Zeit keine Zementwerke mehr. Die meisten dieser „Zementwerke“ sind Industrie-Müllverbrennungsanlagen, mit gelockerten Abgasnormen. Die meisten Zementwerke heizen nicht mehr wirklich mit Kohle oder Erdgas – sie heizen mit Müll! Das muss gewinnbringend sein: man betrachte nur die Statistiken der Müllmengen, die Zementwerke zum Heizen verbrauchen, über die letzte Jahre hinweg.

Ein Beispiel: Wie viel Müll, der von w&p verbrennt wird, kommt aus dem Ausland? – Haben andere Länder in der EU keine Zementwerke? Zementwerke haben die schon, aber irgendeinen Grund muss es geben warum w&p so attraktiv ist und man Müll eine weite Strecke nach Klein Sankt Paul transportiert.

Zementwerke sind heimliche Müllverbrennungsanlagen - man sollte überdenken, ob Österreich das möchte!

2. Kann man den mit HCB kontaminierten Blaukalk noch in Brückl lagern?

HCB (Hexachlorbenzol) ist ein sehr stabiles und langlebendes Molekül. Es ist auch ein sehr gefährliches, weil es durch nichts, auch durch den menschlichen Körper nicht, angegriffen wird. Es wird jedoch schnell durch das Körperfett aufgenommen. Es gehört, laut der *World Health Organisation (WHO)*, zu den 12 gefährlichsten Umweltgiften auf der Welt. Ist das Gift im Körper bleibt es dort für sehr lange Zeit. Gerade bei Kleinkindern ist dies bedauerlich:

- Sie haben eine schnellere Zellvermehrung,
- Sie nehmen im Verhältnis zu ihrem Körpergewicht und aufgrund der vermehrten Aufnahme von Milchprodukten mehr HCB auf
- Die Blut-Hirnschranke ist noch nicht vollkommen ausgebildet

Die Altlastdeponie in Brückl stellt ein massives Problem dar. Die Deponie ist eine der gefährlichsten Deponien Österreichs (siehe Teil 1 und Literatur). Studien für das Land Kärnten haben schon 2003 gezeigt, dass der kontaminierte Blaukalk von der Deponie Brückl so schnell wie möglich weg muss.

Grundwasser- und Bodenuntersuchungen zeigen, dass HCB und andere chlorierte Kohlenwasserstoffe ein massives Problem für das Grundwasser, die Gurk, etc. darstellen.

Auch die Untersuchung der Fichtennadeln zeigen, dass die Luft rundum Brückl seit mindestens 2012 HCB belastet ist: seit die Erdschicht von der Deponie entfernt wurde, scheint die Deponie zu entgasen.

3. Kann man HCB „verbrennen“?

Obwohl das Molekül in unserer Umgebung sehr stabil ist, zerbricht es bei hohen Temperaturen. Dafür sind 3 Voraussetzungen notwendig:

1. Temperaturen über 900 Grad Celsius
2. Eine genügend lange Verweilzeit damit auch das letzte Molekül sicher bis 900 Grad aufgeheizt werden kann
3. Eine wasserstoffreiche Umgebung.

4. Sind diese Voraussetzungen im Zementwerk w&p in Klein Sankt Paul erfüllt?

Nein.

1. die Temperatur stimmte nicht

Siehe auch Teil 1: Das Zementwerk ist ein „Ein-Schacht-Gegenstrom-Ofen“ – eigentlich basierend auf einer veralteten Technologie. Das Gegenstromprinzip bedeutet die heiße Luft bewegt sich entgegen dem Materialfluss.

HCB verdampft bei 325 Grad Celsius.

Das bedeutet -> HCB entweicht aus dem Blaukalk, gelangt nicht zum heißesten Punkt der Anlage (zur Flamme des Drehrohrofens), aber kommt hingegen gleich zum kältesten Punkt (zum Kamin) und wird da in die Umwelt geblasen.

Wird wie im Bescheid beschrieben HCB genau vor dem Drehrohrofen eingebracht ist der Blaukalk noch relativ kalt.

Am Einbringungsort fällt damit die Temperatur gewaltig ab von 1'150 auf ungefähr 850 Grad Celsius. Das HCB verdampft und wird gleich in Richtung des kalten Kamins geblasen.

-> Auch beim Einbringen bei 1'150 Grad Celsius gelangt HCB in die Umwelt.

2. eine genügend lange Verweilzeit war nicht garantiert

- die Temperatur des Blaukalks ist noch sehr weit unter 900 Grad Celsius wenn das HCB entweicht
- der Luftdurchsatz ist ungefähr 200'000 m³ pro Stunde, Richtung Kamin!

Die Chancen, dass jedes entwichene HCB Molekül die benötigte Temperatur von 850-900 Grad erreicht, sind damit weit von 100% entfernt: die Verweilzeit auf hoher Temperatur ist zu kurz. Der fromme Wunsch, dass HCB *nicht* aus dem Kamin austritt, was sich jeder wünscht, ist nicht realistisch.

3. eine wasserstoffreiche Umgebung war nicht gewährleistet

Wie gesagt zerbricht das HCB Molekül wenn es „längere“ Zeit auf über 900 Grad erhitzt wird. Aber nur dann, wenn es in einer wasserstoffreichen Umgebung ist.

Erklärung: im Hexachlorbenzol (HCB oder C_6Cl_6) hat das Chloratom (Cl) bei hoher Temperatur Schwierigkeiten am Kohlenstoffatom (C) gebunden zu bleiben. Wenn dann zufälligerweise ein Wasserstoffatom (H) vorbeikommt, könnte das **Kohlenstoffatom** das Chloratom loslassen und sich das Wasserstoffatom schnappen. HCB (C_6Cl_6) wird dann zum Benzol (C_6H_6) und das Chlor kommt frei. Chlor muss durch die Anlage abgefangen werden und wird es (hoffentlich) auch.

Benzol zerbricht unter Einfluss der Sauerstoffatome (O) aus der Brennluft weiter zu Kohlendioxid (CO_2) und Wasser (H_2O), die durch den Kamin entweichen.

Tests haben weiter ergeben, dass das HCB in einer stickstoffreichen Umgebung **nicht zerfällt**, auch nicht bei Temperaturen über 1200 Grad.

Wie ist die Umgebung der Brennluft bei w&p, ist da viel Wasserstoff vorhanden?

Nein.

Vereinfacht gesagt besteht die Luft aus 80% Stickstoff und 20% Sauerstoff. Beim Verbrennen soll der Sauerstoff der Luft jedoch weit aufgebraucht sein. Bei der Verbrennung von Müll wird also der Sauerstoff aufgebraucht und daher besteht der verbleibende Großteil der Brennluft aus Stickstoff.

Es gibt jedoch Wassermoleküle (H_2O) im nassen Blaukalk und in der Umgebungsluft. Aber die Wassermoleküle brauchen mindestens 2000 Grad um sich in Wasserstoff- (H) und Sauerstoffatome (O) zu spalten. Die Wasserstoffkonzentration, die HCB umgibt, ist damit höchst wahrscheinlich zu gering.

5. **Bleibt HCB damit stabil (und damit nicht abgebaut!), ungeachtet des Einbringpunktes?**

Ja.

Der Statusbericht vom Land Kärnten vom 8 Dezember 2014, Seite 9 beschreibt eine interessante Emissionsmessung durchgeführt im Werk w&p durch TÜV Süd.

Der verseuchte Blaukalk wurde an 3 verschiedenen Orten eingebracht: bei 350-400 Grad, bei 850 Grad und bei 1150 Grad.

Und man staunt: bei höherer Temperatur ist mehr HCB im Kamin (siehe Teil 1).

Beide Bescheide (15. und 20. Dezember 2010) sagen, dass ein Einbringen des Blaukalks bei 850 °C erlaubt sei.

Der Test der TÜV Süd wiederlegt dies jedoch: beim Einbringen bei 850 °C war der HCB-Wert der Abgase am höchsten (Abgaswert: 18,3 $\mu g/Nm^3$). Aus diesen Messungen könnte man fast ableiten es wäre besser, den Blaukalk bei 400 °C einzubringen (Abgaswert: 7,07 $\mu g/m^3$) ...

Hätte man diesen Test vom TÜV Süd auch schon in 2010 machen können, vor der Unterzeichnung des Bescheids?

Ja, hätte man. Wäre notwendig gewesen.

Unsere Frage: „Warum ist das nicht geschehen?“

Hat w&p in der Vergangenheit einen Prototyp gebaut und getestet?

w&p hat schon lange mit dem Blaukalk der Donau Chemie aus Brückl geliebäugelt. Das kann man gut verstehen, ist dieser Blaukalk doch für ein Zementwerk ein nutzbarer Rohstoff, den man nicht selbst im Steinbruch abbauen muss.

Nach Aussagen des damaligen technischen Verantwortlichen, ist mindestens 1 Prototyp gebaut und getestet worden. Dieser sollte damals keine HCB Abgase erzeugt haben.

Dieser Prototyp wurde 2010 leider nicht in industrieller Größe nachgebaut: man entschloss sich die benötigten Änderungen am Ofen nicht zu realisieren und das HCB auf eine „klassische“ Art zu verbrennen.

6. Was sagt uns der Bescheid der Behörde: HCB Verbrennung sollte im w&p Zementofen passieren?

Der Bescheid schreibt: „ ... ist es zufolge der Stellungnahme des ASV aus dem Fachbereich Abfallwirtschaft etwa sogar zu begrüßen, dass für die Behandlung von organisch belasteten Mineralschlämmen ein Hochtemperaturprozess wie im vorliegenden Zementofen avisiert ist.“

Leider, wie in der Theorie und in der Praxis nachgewiesen, sollte der Prozess im vorliegenden Zementofen von w&p nicht avisiert werden.

7. Wohin bewegt sich das HCB, das nicht vollständig verbrannt wurde?

Wenn HCB in eine Anlage eingeführt wird und es nicht verbrannt wird muss es auch irgendwie aus der Anlage wieder heraus kommen. Es gibt nur 3 Austrittspfade:

1. Via Kamin (Abgase),
2. Via Klinker oder Staub.
3. Via in Teil 1 beschriebene Absaugung während des Prozesses.

Man könne sich vorstellen, dass das aus dem Blaukalk entwichene HCB durch die hohe Temperatur und den gewaltigen Drall in der Anlage wiederum durch Staub oder Materie aufgefangen wird. Die Literatur spricht von einem HCB-Anteil in die Flugasche. Weil es in einer Zementfabrik wenig Flugasche gibt, aber sehr wohl Zement, könnte das HCB dort gefangen werden und so die Anlage verlassen.

Die Kamin-Abgase sind gemessen worden: HCB wurde nachgewiesen.

Wurden HCB-Werte im Zement und im Staub des Werks analysiert?

*Unsere Frage: Nennen sie uns die HCB Werte im Staub und im Zement !
Wie wird der anfallende Staub entsorgt?
Wie ist die Belastung der Arbeiter im Werk?*

8. Was entsteht aus vollständig verbranntem HCB?

HCB (C_6Cl_6) zerbricht in verschiedene Moleküle. Die Brennluft enthält dann Kohlenstoff- (C) und Chloratome (Cl). Und diese Atome kombinieren sich zwischen 300 °C und 700 °C zu anderen Molekülen.

Viele davon sind nicht gefährlich, aber manche sind sehr giftig. Dioxine und Furane können äußerst giftig sein. Man denke z.B. an $C_{12}H_4Cl_4O_2$ - das Seveso-Gift, aus HCB und Wasser.

Besagt der Bescheid, dass keine extra HCB Messungen benötigt werden?

Ja.

Der Bescheid von 15. Dezember 2010 schreibt: „... Im vorliegenden Fall ist ... den Stellungnahmen der Amtssachverständigen kein Besorgen hinsichtlich einer Verschlechterung der Emissionssituation zu entnehmen“ ...

Der Bescheid von 20. Dezember 2010 schreibt dazu: „ ... Diese Verunreinigungen lassen im Klinkerherstellungsprozess im Regelfall keine negativen Auswirkungen erwarten und werden diese durch die produktionsbegleitend erforderlichen analytischen Kontrollen ohnehin systemimmanent überwacht. Sowohl in Bezug auf die gefahrenrelevanten Eigenschaften als auch hinsichtlich des Emissionsverhaltens werden sich durch diese Abfallhinzunahme keine signifikanten Änderungen ergeben, eine neuerliche fachliche Beurteilung ist diesbezüglich somit entbehrlich“....

„... Für die Ausnahmefälle (z.B. Verunreinigung mit hochgiftigen halogenorganischen Verbindungen wie Dioxine, zu hohe Gesamtchlorgehalte, giftige und teils flüchtige Schwermetalle) gelten Ausführungen des vorgegangenen Absatzes hinsichtlich der produktionsbegleitenden analytischen Kontrolluntersuchungen.“...

“...Dadurch wird sichergestellt, dass die gegenständlichen gefährlichen Abfälle die qualitativen Kriterien für Alternativbrennstoffe und Alternativrohstoffe zum Einsatz in der Produktionsanlage der Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke GmbH erfüllen“.

9. Ist es richtig, dass eine „unsaubere“ Verbrennung des HCB über einen Anstieg der Dioxin-Werte gemessen werden kann?

Nein.

Obwohl man einerseits annehmen kann (siehe oben), dass bei vollständiger Verbrennung von HCB verschiedene Dioxine erzeugt werden, ist uns aus die Literatur nicht bekannt, dass dies auch so sein soll bei nicht-vollständiger Verbrennung von HCB: die betreffende Chemie läuft ganz anders wenn das HCB Molekül zerbrochen ist oder wenn es intakt bleibt. Oder: ‚verbranntes‘ HCB zerbricht in z.B. Dioxine – nicht-‚verbranntes‘ HCB ist stabil und zerbricht nicht.

Uns sind andererseits Berichte bekannt, dass bei Verbrennung von Dioxinen, jedoch HCB erzeugt werden kann. Hat im Bescheid möglicherweise eine Verwechslung der Einschätzung stattgefunden?

10. Unter der Annahme (sie ist aber falsch), dass eine unvollständige Verbrennung von HCB doch einen Anstieg der Dioxin-Werte ergeben hätte, könnte dieser Anstieg auch bei w&p gemessen werden?

Nein.

w&p hat keinen HCB-Filter, soweit wir nachforschen konnten. Sonst wäre auch niemals so viel HCB durch die Abgase in die Umwelt gelangt.

w&p hat jedoch am Kamin einen Dioxin-Filter. Der sollte funktionieren und alle Dioxine, so weit wie möglich, abfangen. Was mit dem Filterstaub passiert und wie dieser durch die Arbeiter manipuliert wird (z.B. wird Pressluft gebraucht, um der Filterbehaltung zu reinigen?), ist uns unbekannt.

Es ist „gängige industrielle Praxis“ den Dioxinwert *nach* dem Filter zu messen, damit man die Verunreinigung der definitiven Abgase messen kann und man in Falle eines defekten Filters, so rasch wie möglich reagieren kann.

Auch bei w&p wird der Dioxinwert nach dem Filter gemessen.

Die Werte aus den verschiedenen Prüfmessungen durch die FTU bestätigen, dass der Filter funktioniert, also Dioxine fast „vollständig“ abfängt.

Hier ist also folgender Denkfehler angesiedelt: Misst man den Dioxinwert nach dem Dioxinfilter, wie bei w&p praktiziert ist man blind (per definitionem sollte man hier keine nennenswerte Dioxinkonzentration mehr messen). Sollte eventuell der HCB-Wert und damit der Dioxin-Wert vor dem Filter angestiegen sein, hätte man das mit der gängigen Messpraxis nicht erkannt!

Und tatsächlich, während die Dioxine-Werte immer im Normbereich waren, wurde HCB über längere Zeit im Görtschitztal verteilt.

11. Gibt es modernere Techniken um HCB zu verbrennen?

Ja.

Es muss gewährleistet sein, dass HCB über lange Zeit einer ganz hohen Temperatur ausgesetzt ist und die eventuellen Zerfallsprodukte sich nicht wieder rekombinieren können.

Seit Mitte der 80-er Jahre ist in der Fachliteratur bekannt, dass die Verbrennung von HCB in einem Zementofen mehr Gifte erzeugt als entsorgt. Es wird seitdem davon abgeraten HCB in einem Zementofen zu verbrennen.

- Eine moderne „Nachverbrennung der Abgase“ wäre vielleicht eine zu testende Lösung, z.B. durch das „*Plasma-Arc*“ Verfahren wo die Temperatur der durch eine elektrische Funke (wie beim normales elektrisches Schweißgerät) ionisierten Umgebung über 10'000 Grad geht.

Hier ist anzumerken, dass nur die Abgase, die eine relativ geringe Masse darstellen, aufgewärmt werden müssen und damit eine Nachverbrennung relativ wenig Energie verbrauchen sollte.

Nachverbrennung war bei w&p jahrelang ein Thema, wurde aber größtenteils aus Kostengründen nie realisiert.

- Es gibt auch „Gleichstrom-Öfen“ z.B. der schweizerische Maerz-Ofen. Hier werden die verdampften Moleküle (Quecksilber, HCB,...) mit den Abgasen nicht gleich zum kältesten Punkt (Kamin) sondern zum heißesten Punkt (Flammlanze) der Anlage befördert. Weil der

Maerz-Ofen zwei wechselnde Brennkammern hat, könnte die jeweils andere Brennkammer als Nachbrenner benutzt werden.

Solche Gleichstrom-Öfen gibt es in Österreich, in Wopfung (NÖ).

Wopfung hat schon ungefähr 1'000 Tonnen Blaukalk mit HCB verbrennt. Die HCB Verbrennung wurde jetzt aber stillgelegt.

Wichtig: Der Wopfinger Ofen gehört der Wopfinger Baustoffindustrie GmbH.

Unter den Markennamen Baumit produzierend, arbeitet sie gemeinsam mit ... der Wietersdorfer Gruppe...

Es wäre vielleicht besser gewesen das HCB in Wopfung, nach Modifikation, zu verbrennen.

12. Was passiert mit anderen giftigen Stoffen außer HCB?

Das Gegenstrom-Prinzip eignet sich nicht sehr gut um Abfälle auf hohe Temperatur zu bringen. Obwohl wir nicht wissen (wer weiß es?) was bei w&p im Brennstoff und Rohstoff zu finden ist, wird es sobald es gasförmig wird gleich zum Kamin geblasen.

Wir stellen uns folgendes vor: z.B. Quecksilber verdampft bei 370 °C, ist hoch giftig und besitzt verschiedene Radioisotope. Hoffentlich ist das bei w&p nicht ausgetreten aber Bodenproben aus dem Görtschitztal sprechen dagegen!

13. Findet die Donau Chemie und das HCB Erwähnung in den behördlichen Bescheiden?

Nein.

HCB und Donau Chemie werden in den Bescheiden nicht erwähnt, obwohl man annehmen kann, dass es allen Parteien bekannt war: der Blaukalk der verbrannt werden soll stammt aus der Altlastdeponie Brückl und dieser Blaukalk ist HCB verseucht.

Der Bescheid von 15. Dezember 2010 vermeldet jedoch: *...„Besonderes dargelegt wurde der avisierte Einsatz von K11-Feinasche aus der Papierfabrik Sappi, welche für Zwecke der Deponierung ausgestuft worden sei, für die Verwendung im Zementwerk gleichwohl nach wie vor gefährlichen Abfall darstelle“...*

An wen sind die Bescheide ergangen?

Es ist in die Bescheide vermeldet: an verschiedene Stellen, aber auch

- an die w&p Zementwerke,
- ...
- an Abteilung 15 - Umwelt, z. Hd. Herrn Abteilungsleiter, im Hause

14. Wie können Bescheide solche Fehler enthalten, die derartig schwerwiegende Konsequenzen haben?

Man kann voraussetzen, w&p kennt die Anlage und ist informiert über die Flüchtigkeit der giftigen Stoffe welche verbrannt werden (z.B. Verdampfung und Abgasprobleme bei Quecksilber). Sicher war ihnen (w&p) bekannt, dass der Blaukalk HCB enthält – der Prototyp der Anlage hat ja „funktioniert“.

Man setzt voraus, die Behörden kennen sämtliche europäischen Gesetze betreffend Abgaswerte und Kontrollen der Zementwerke und Müllverbrennungsanlagen. Ganz klar wussten ALLE: der Blaukalk enthält HCB und soll verbrannt werden. Im Bescheid für w&p wird ein Schlüssel 31621 (Kalkschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen) vergeben - dieser wurde dann im Dezember 2014 wieder entzogen.

Es ist anzumerken, die Aussagen betreffend:

1. die Verbrennung ist zu begrüßen ...
(„*ist es zufolge der Stellungnahme des ASV aus dem Fachbereich Abfallwirtschaft etwa sogar zu begrüßen, dass für die Behandlung von organisch belasteten Mineralschlämmen ein Hochtemperaturprozess wie im vorliegenden Zementofen avisiert ist*“),
2. die Abgase werden sich nicht ändern ...
(„*hinsichtlich des Emissionsverhaltens werden sich durch diese Abfallhinzunahme keine signifikanten Änderungen ergeben*“) und

das Verzichten auf HCB Kontrolle ...
(„*... gelten Ausführungen des voran gegangenen Absatzes hinsichtlich der produktionsbegleitenden analytischen Kontrolluntersuchungen*“)
3. kommen scheinbar ALLE von derselben Instanz - und sind nachweisbar falsch!

**Weiter: Diese Instanz ist kein Spezialist für Zementwerkanlagen und -verfahren.
Wie können diese Aussagen (der Instanz) als Grundlage des Bescheids werden?**

16. Hat der Bescheid eine Produktionssteigerung vorgesehen?

Nein.

Der Bescheid sagt: „... als wesentliche Änderung gilt auch eine Änderung mit einer Kapazitätsausweitung von mindestens 100% des im Anhang 5 festgestellten Schwellenwertes?“.

Es waren maximal 2Tonnen/Tag vorgesehen, und bis 9 Tonnen/Tag in der Realität verarbeitet.

Warum hat w&p die Kapazität erhöht?

Warum hat die Behörde nicht gemerkt, dass die Kapazität über längere Zeit nicht stimmt?

Die Zahl der LKWs zu schätzen, die jeden Tag die Donau Chemie verlassen haben, bedarf keiner komplizierten Kontrolle. Es müssen ja Fahrtenbücher geführt werden.

17. Wieviel Steuergeldern hat das HCB das Land Kärnten bis das Skandal schon gekostet, und was war die reale Gegenleistung von Donau Chemie und von w&p?

Das ist eine unserer Fragen.

Eine weitere Frage ist ob das Land in diesem Fall diese Gelder auch zurück fordern kann oder will...

18. Kann das Land Kärnten ein (stufenweise) Heruntersetzen der Abgas-Werte zwingen und reglementieren?

Gemäß Art. 95 Abs. 1 B-VG des Bundes-Verfassungsgesetz eigentlich schon.

Das Land würde im Moment wahrscheinlich eine Mehrheit für eine strengere Reglementierung finden. Keine Partei würde sich jetzt öffentlich dagegen aufstellen.

Es wäre interessant zu versuchen, die Industrie in Kärnten, eventuell stufenweise, mittels Auflagen dazu zu bringen ihre Technologien zu modernisieren – veraltete Verfahren würden dann aufgegeben. Eine angemessene Strafe sollte vorgesehen werden. **Kontrolle soll endlich sein, auch hier.** Es kann nicht sein dass es für Unternehmer billiger kommt eine Strafe zu bezahlen als die Umwelt grob zu belasten. Das Prinzip der Gleichberechtigung soll gelten, der normale Bürger darf die Umwelt auch nicht verschmutzen.

So angelegte Gesetzgebung würde das Ende des Flusses von Steuergeldern zu Donau Chemie und w&p bedeuten, und die eventuellen Bussgelder würden den Steuerzahlern ja wohl sehr nützlich sein...

19. Stößt das Zementwerk, auch ohne Blaukalk zu verbrennen, HCB aus?

Ja.

Die meisten Zementwerke setzen auch bei der Müllverbrennung ohne Blaukalk HCB frei (speziell bei Verbrennung von Plastik).

Weil Dioxine freigesetzt werden, kombinieren diese ganz einfach weiter zu HCB.

Dieser chemische Prozess ist empfindlich an die Temperatur des Verbrennens und die der Abgase gebunden – kurz, die w&p haben das nicht im Griff.

Die HCB Werte der Fichtennadeln wären für die Richtigkeit dieser Theorie ein eigenständiges Indiz.

20. Wie bekam w&p ein Öko-Urkunde von EMAS?

21. Wenn das Tal (und unsere Kinder, siehe Anhang „Blutwerte HCB Belastung Kinder“) schon so vorbelastet sind, werden wir noch mehr HCB von einer zukünftigen Müllverbrennung im Zementwerk w&p in uns aufnehmen müssen?

Nein.

Das wäre nicht mehr verantwortbar, auch durch w&p nicht.

w&p könnte, mit Hilfe notwendiger technologischer Kreativität und Technologiebegabung, welche w&p sicher besitzt, auch z.B. mit Erdgas Zement brennen. Zum Zement brennen ist nicht unbedingt eine Müllverbrennung notwendig. Alternativ ist nur mehr eine Überwachung professioneller Entsorgung durch ein Technologiezentrum (siehe Teil 1) denkbar!